

Liebe Vereinsmitglieder!

»Pfarrerinnen und Pfarrer leben länger!« So lautete eine der vielen Überschriften auf den zahlreichen Präsentationen beim westfälischen Pfarrtag in Dortmund.

Unter sehr guter Beteiligung unserer Mitglieder waren wir zu Gast in den Räumen der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte. Auf der rundum gelungenen Veranstaltung standen die Vorstände und Abteilungsleiter der Versorgungskasse sowie der juristische Vizepräsident der EKvW Rede und Antwort auf die zahlreichen Fragen der Pfarrerinnen und Pfarrer. Bei allen Fragen und auch Sorgen und Problemen, die auf mancher Sommersynode in den letzten Wochen anklangen, gilt doch: Wir sind miteinander im Gespräch. Und unser Pfarrverein ist eine ganz wichtige Plattform für diesen Austausch.

Die ganze Komplexität der Pfarrversorgung und die drängende Frage der Pfarrgehälter kamen noch einmal deutlich in den Fokus: Beginnt die finanzielle Verpflichtung der Kirche mit dem Eintritt in das Vikariat, so endet sie eben nicht mit dem Ruhestand, sondern tatsächlich erst mit dem Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin einer Pfarrerin oder eines Pfarrers, manchmal erst viele Jahre, nachdem die Pfarrperson selbst schon lange nicht mehr lebt. Deshalb ist es gut und unverzichtbar, dass Monat für Monat ein Teil der eben nicht unerheblichen Pfarrstellenpauschale nach Dortmund überwiesen wird. Wir sind im Rheinland, in Westfalen und in Lippe mit der kapitalgedeckten Altersversorgung gut aufgestellt.

Wie schon in den vergangenen Jahren stand im Rahmen der Mitgliederversammlung die Personaldezernentin Petra Wallmann für Informationen aus dem



Personaldezernat und anschließende Fragen zur Verfügung.

Viele weitere Informationen zum Pfarrtag und meinen aktuellen Bericht finden Sie auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe von PV-Info.

Ich kann es immer nur wieder sagen: Brauchen Sie aktuelle Informationen, haben Sie Interesse am kollegialen Austausch, möchten Sie Kritik und Anregungen äußern – dann kommen Sie zu den Pfarrtagen Ihres Pfarrvereins!

Nun wünsche ich uns allen eine erholsame Sommerzeit (damit auch wir länger leben ...) und grüße Sie herzlich,

Ihr Jan-Christoph Borries

Inhalt

»Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.« Andacht zu Jeremia 20,7–9 und Apostelgeschichte 4,20	2
Verstorbene	4
Dokumentation des Westfälischen Pfarrerinnen- und Pfarrertages am 3. Juli 2017	4
Bericht des Vorstandsvorsitzenden	9
Beschluss zur Pensionsbemessungsgrenze	13
Jahresrechnungen	14
Vermögensübersicht	16
Blogger	16
Bericht aus dem Personaldezernat	17
Rezension	19
Ökumenisches	19

»Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.«

Andacht zu Jeremia 20,7–9 und Apostelgeschichte 4,20

Liebe Schwestern und Brüder!

Als ich zur Vorbereitung des heutigen Tages zum ersten Mal in die Herrnhuter Losung schaute, dachte ich: sie ist wie zugeschnitten auf einen Pfarrerrinnen- und Pfarrertag. Aus Jeremia 20,9 las ich: *Jeremia sprach: Ich dachte ich will seiner nicht mehr gedenken und nicht mehr in seinem Namen predigen. Aber es ward in meinem Herzen wie ein brennendes Feuer.* Und dazu wird als Lehrtext Apostelgeschichte 4,20 gegeben. Im Kontext des Predigtverbots durch den Hohen Rat antworteten Paulus und Johannes: *Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.*

Man hätte es selbst für den heutigen Tag nicht besser auswählen können, geht es in beiden Bibelstellen doch um die, die Gott beauftragt und sendet. Im Sinne des allgemeinen Priestertums betrifft das alle Getauften, aber im besonderen Maße die Pfarrerrinnen und Pfarrer. – Die alttestamentliche Perikope stammt aus der 5. Konfession des Jeremia; ich lese im Zusammenhang Jeremia 20,7–9:

Herr, du hast mich überredet und ich habe mich überreden lassen. Du bist mir zu stark gewesen und hast gewonnen; aber ich bin darüber zum Spott geworden täglich, und jedermann verlacht mich. Denn sooft ich rede, muss ich schreien: »Frevel und Gewalt« muss ich rufen. Denn des Herrn Wort ist mir zu Hohn und Spott geworden täglich. Da dachte ich: Ich will seiner nicht mehr gedenken und nicht mehr in seinem Namen predigen. Aber es ward in meinem Herzen wie ein brennendes Feuer, verschlossen in meinen Gebeinen. Ich mühte mich, es zu ertragen, aber ich konnte es nicht.

Die neuere Forschung geht davon aus, dass das Jeremiabuch im Laufe des 4. Jahrhunderts vor Christus entstanden ist. Es verarbeitet Geschichte in einem beträchtlichen zeitlichen Abstand und bezieht sich im ersten Teil auf die Zeit, in der das Schicksal Judas sich entscheidet, kurz vor der Machtübernahme Nebukadnezars. Aus der Bearbeitung spricht eine hohe Sensibilität für die geistigen und seelischen Prozesse bei denen, die eine Sendung Gottes übernehmen. In dem, was dem Propheten Jeremia in der sogenannten 5. Konfession in den Mund gelegt wird, spiegelt sich nicht allein das Schicksal eines einzelnen Propheten, sondern die geronnene Erfahrung vieler, die in Gottes Auftrag unterwegs waren – auch unsere bis heute?

Herr, du hast mich überredet und ich habe mich überreden lassen. Du bist mir zu stark gewesen und hast gewonnen.

Im Gespräch mit Gott, in der direkten Anrede, im Gebet reflektiert Jeremia seine Berufung. – Wie war das bei Ihnen? Wie sind Sie zu ihrer Berufung gekommen, das Wort Gottes weiterzusagen und das sogar zu Ihrem Beruf zu machen? Gab es einen Moment, von dem Sie in der Erinnerung sagen: Da hat Gott mich gerufen und ich bin gefolgt? So wie Jesus die Jünger berief? Oder war es wie bei manchen anderen, dass Sie es gar nicht so richtig sagen können, wie Sie dahin gekommen sind? Da waren ein überzeugender Pfarrer oder eine gute Religionslehrerin, das Elternhaus, Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe, Begeisterung auf Kirchentagen oder für die Friedensbewegung in der Kirche. Vieles war maßgeblich. Haben Sie wirklich bewusst entschieden, oder würden Sie auch sagen: Gott hat mich überredet durch die vielen anderen, und ich habe mich überreden lassen, bin immer weitergegangen durch Theologiestudium und Vikariat bis zur Ordination?

Warum lassen sich zurzeit nicht mehr soviel junge Menschen überreden? Hören sie den Ruf nicht? Oder schreckt sie etwas ab?

Bei Jeremia lesen wir: *Ich bin darüber zum Spott geworden, täglich und jedermann verlacht mich. Denn sooft ich rede, muss ich schreien Frevel und Gewalt. Des Herren Wort ist mir zu Hohn und Spott geworden, täglich.*

Die Situation heute ist nicht die vor dem babylonischen Exil. Aber prophetische Predigt hat auch heute ihren Platz. Vom Evangelium her gibt es im politischen Raum manches anzusprechen, was dem Willen Gottes widerstreitet: zum Beispiel die drohende Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen aus Gier und Gewinnstreben, die Verflechtung zwischen politischer Macht und eigener Bereicherung, die ungleiche Verteilung der Güter, der Einsatz von Waffengewalt.

Pfarrerrinnen und Pfarrer werden heute in der Regel nicht, wie Jeremia es beschreibt, mit Spott und Hohn überschüttet. Eher begegnet man uns mit Desinteresse oder Befremden: Was die da reden von Jesus Christus, dem Auferstandenen. Scurril und antiquiert. Es gibt Sinnangebote, die viel eingängiger und auch bequemer sind. Sünde und Schuld – kommt in meinem Leben nicht vor. Auferstehung? Das einzig Unvergängliche finde ich in der Natur, oder ich werde als anderes Lebewesen wiedergeboren.

Die Botschafter und Botschafterinnen fühlen sich oft allein, auf verlorenem Posten. Man will's nicht hören? Oder anders hören? Ja, oft gibt es da noch die kleine Gruppe der Treuen, aber die können einen auch auffressen mit ihren Ansprüchen. Oft laufen sie Gefahr, ein verklärtes Bild der Vergangenheit am Heute zu messen und es als Ziel für die Zukunft zu definieren. Da bleibt wenig Raum für neue Ideen.

Gottesdienst feiern, Kasualien, Unterricht, Seelsorge – das, was Pfarrerinnen und Pfarrer zu bieten haben, die Kernaufgaben, werden sie geschätzt und gewünscht? Oder verzettelt man sich in anderen Dingen, bei denen man merkt: Eigentlich ist es das nicht, wofür du angetreten bist. Das Pfarramt kann einen auch auffressen mit Haut und Haar – manchmal meint man, keine Luft mehr zu bekommen.

Da dachte ich: Ich will seiner nicht mehr gedenken. Hier spricht Jeremia nicht mehr zu Gott, er hat sich ein Stück abgewandt, räsoniert mit sich selbst: *Aber es war in meinem Herzen wie brennendes Feuer, verschlossen in meinen Gebeinen, ich mühte mich es zu ertragen, aber ich konnte es nicht.*

Vielleicht hat mancher und manche schon gedacht: Ich gebe auf! Ich kann nicht mehr! Was soll ich denn noch tun – mit meiner kleinen Kraft, um der Botschaft gerecht zu werden? Wenn Kolleginnen und Kollegen im Pfarramt ausbrennen, spielt die Frage der Berufung immer mit hinein: *Ich dachte, ich will seiner nicht mehr gedenken.* Aber: *Aber es ward in meinem Herzen wie ein brennendes Feuer, verschlossen in meinen Gebeinen.* Dem Ruf Gottes kann man schwer ausweichen, Jeremia spürt das mit fast körperlichem Schmerz. Die Bindung ist stark, wie ein brennendes Feuer hält Gott ihn bei der Sache. Er begegnet einer Kraft, der er nicht ausweichen kann, seine Entscheidung ist nicht mehr frei.

In der Apostelgeschichte ist nicht die Rede von einem inneren Konflikt des Petrus und Johannes. Vielmehr klingt es vertrauensvoll und mutig, wenn sie sagen: *Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, war wir gesehen und gehört haben.* Sie sind Jesus Christus selbst begegnet, sie sind ganz erfüllt vom Pfingstwunder, spüren die Kraft des Heiligen Geistes, bemerken, wie sie über sich selbst hinauswachsen, wie sich ihre Zungen lösen und sie und die Vollmacht spüren, andere zu heilen. Man könnte vielleicht sagen: Die Mühen der Ebene liegen noch vor ihnen, die junge Kirche ist getragen von dem Zauber und Schwung des Anfangs.

Im Kern geht es um die innere Antriebskraft, sich dem Auftrag täglich neu zu stellen. In beiden Bibeltexen wird davon gesprochen, dass sie innere und äußere Widerstände überwindet.

Das ist eine Kraft, die nicht aus einem selber kommen kann. Wenn sich in der Vorbereitung einer Pre-



Petra Wallmann

digt oder einer Kasualansprache ein biblischer Text plötzlich ganz neu erschließt. Wenn man merkt: hier gewinne ich einen ganz neuen Blick auf die Wirklichkeit. Wenn nach einem Gottesdienst das Gefühl sich einstellt: Ich bin hier am richtigen Platz, und tiefe Freude einen erfüllt. Wenn mir in einem Seelsorgegespräch die richtigen Worte irgendwie über die Lippen kommen, ohne dass ich sie vorher schon wusste. Wenn es gelingt, Menschen, die der Kirche nicht wohlgesonnen sind, zu überzeugen. Oder wenn Sie bei einem öffentlichen Auftritt wie bei einem Schützenfest oder einer Ansprache zur Schulentlassung merken: Die Leute waren angerührt in ihren Herzen, die Botschaft hat Raum gewonnen.

Diese Kraft kommt nicht aus einem selbst, sie wirkt durch einen hindurch. Das ist dann brennendes Feuer im Herzen und durch alle Widrigkeiten packt einen die Überzeugung: Ich kann es ja nicht lassen, von dem zu reden, was ich gesehen und gehört habe. – Amen.

Gebet

Christus, unser Herr!

Du hast uns zum Dienst an deiner Gemeinde berufen. Wir bitte dich, sieh nicht an unsere geringe Kraft und unseren schwachen Mut.

Beweise an uns deine Kraft.

Erwecke die Gabe, die in uns ist.

Baue die Gemeinde durch unser Werk, das oft unvollkommen bleibt.

Schenk uns offene Augen für deine Wahrheit.

Lass uns mithelfen, dass dein Name auf Erden gepriesen werde und dein Heil sich ausbreite über alle Welt.

Wir bitten für unsere Brüder und Schwestern, schenk Ihnen Mut, wenn sie verzagt sind, Kraft, wenn sie sich schwach fühlen.

Amen.

Im Rahmen der Andacht gedachten die Anwesenden der seit dem letzten Pfarrerinnen- und Pfarrertag verstorbenen Vereinsmitglieder.



Harald Bedenbender, 82 Jahre
Willi Everding, 71 Jahre
Hans-Ludwig Gelau, 83 Jahre
Alfred Keßler, 85 Jahre
Hermann Linneweber, 75 Jahre

Hermann Milard, 91 Jahre
Irmgard Precht, 88 Jahre
Albert Stutte, 81 Jahre
Arnd Vetter, 80 Jahre
Albrecht Winter, 94 Jahre

Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden. (Psalm 90,5)

Dokumentation des Westfälischen Pfarrerinnen- und Pfarrertages am 3. Juli 2017

Der gutbesuchte Pfarrtag hatte das Thema »Mein Lohn ist, dass ich dienen darf. – Mein Verdienst muss sich lohnen.« Da bei Pfarrerinnen und Pfarrern die Entlohnung unmittelbare Folgen für die Versorgungsansprüche im Ruhestand hat, war als Ort die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte in Dortmund gewählt worden. Sechs leitende Herren des Hauses stellten dessen Arbeitsbereiche vor und erläuterten PowerPoint-gestützt den Zusammenhang von Gehalt und Pension. Es ist ihnen zu danken, dass sie wesentliche Punkte ihrer Ausführungen für PV-Info verschriftlicht haben.

Die Kassen stellen sich vor

Aufgabe der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) ist es, für die Landeskirchen und Versorgungsberechtigten die Pfarr- und Beamtenversorgung sowie die Beihilfebearbeitung effizient umzusetzen. Dies tut sie unter einem Dach mit der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK), der Pensionskasse für die Angestellten in Kirche und Diakonie.

VKPB und KZVK sind rechtlich getrennte Einrichtungen mit getrennten Vermögen. Die 68 Mitarbeitenden der VKPB und die 151 Mitarbeitenden der KZVK sehen sich aber wie selbstverständlich als Kolleginnen und Kollegen einer Unternehmung. Die Vorstände der beiden Kassen sind personenidentisch, viele Abteilungen wie beispielsweise Personal, Controlling und IT erfüllen ihre Aufgaben kassenübergreifend. Insbeson-

dere interner Know-How-Transfer, Synergieeffekte, Skalengewinne und gesteigerte Marktrelevanz sprechen für das enge Zusammenwirken der Kassen. Diese Einheit war gewollt und wurde gezielt herbeigeführt und wird seit Jahren aktiv gelebt.

»Wir sind der Altersversorger für Kirche und Diakonie« lautet der Leitsatz und zeigt das Selbstverständnis der kirchlichen Versorgungskassen aus Dortmund. Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Angestellten im kirchlichen und diakonischen Dienst dürfen sich bei der VKPB und der KZVK »gut aufgehoben« fühlen!

Was leistet die Kasse?

Seit mehr als 40 Jahren ist die VKPB der vertrauensvolle Partner zur Sicherung aller Versorgungs- und Beihilfeansprüche, die Versorgungsberechtigten sowie deren Hinterbliebene kraft Gesetzes oder aufgrund besonderer Vereinbarung gegen die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche im Rheinland und die Lippische Landeskirche zustehen.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Versorgung/Beiträge und Beihilfen sorgen jeden Monat dafür, dass die 4.367 Versorgungsberechtigten (Stand 31.12.2016) Ruhegehalt, Witwen-/Witwer- und Waisengeld sowie Beihilfen in der gesetzlich zustehenden Höhe erhalten. Die Betreuung jedes Versorgungsfalles erstreckt sich zumeist über mehrere Jahrzehnte. In der Regel sind die ersten Schritte zur Aufnahme für alle Beteiligten am arbeitsintensivsten, weil zur Berechnung und Zahlung

des Ruhegehaltes oder einer späteren Hinterbliebenenversorgung die beteiligte Landeskirche, der Versorgungsberechtigte und die VKPB unentbehrlich sind.

Die zuständige Landeskirche setzt die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und -zeiten sowie den Ruhegehaltssatz fest. Vom Versorgungsberechtigten werden die aktuellen persönlichen Daten benötigt. Schließlich ermittelt die VKPB die Höhe des Ruhegehaltes und/oder der Hinterbliebenenbezüge und zahlt diese monatlich aus. Erhöhungen aufgrund gesetzlich vereinbarter Anpassungen der Bezüge oder einzelner Bezügebestandteile sowie Minderungen durch zu berücksichtigende Kürzungsvorschriften (beispielsweise Anrechnung von Erwerbseinkommen oder eines weiteren Versorgungsbezuges) oder weitere Änderungen in den persönlichen Verhältnissen erfordern eine kontinuierliche Betreuung der Versorgungsfälle.

Für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 hat die VKPB insgesamt Leistungen in Höhe von 199,85 Millionen Euro erbracht, anteilig sind dies 166,15 Millionen Euro Versorgungsleistungen und 33,7 Millionen Euro Beihilfeleistungen. Auf die EKvW entfallen für

1.868 Versorgungsberechtigte Versorgungsleistungen in Höhe von 69,4 Millionen Euro und Beihilfeleistungen von 13,9 Millionen Euro.

Was kostet eine Pfarrpension?

Pfarrerinnen und Pfarrer erwerben während ihres Berufslebens einen Anspruch auf lebenslange Pensionsleistungen im Ruhestand. Mit Beitragszahlungen, die während des Berufslebens parallel zum Gehalt gezahlt werden, wird zusammen mit dem sogenannten Versorgungssicherungsbeitrag in der VKPB ein Vermögen gebildet und verwaltet, aus dem laufende und künftige Pensionszahlungen geleistet werden. Für die vollständige Ausfinanzierung einer lebenslangen Pension ist zu Beginn des Ruhestands pro Pensionär aktuell ein Vermögen von rund einer Million Euro erforderlich! Obwohl sich die Zusage einer lebenslangen Pensionsleistung in der Vergangenheit per se nicht geändert hat, ist der ›Gegenwert‹ dieser Zusage in den vergangenen zwanzig Jahren sehr stark gewachsen. Das liegt im Wesentlichen an zwei Dingen: Zum



Das Foto zeigt von links nach rechts in der Reihenfolge ihrer Beiträge:
Axel Stach, Abteilungsleiter Kommunikation; Norbert Burdenski, Abteilungsleiter Versorgung;
Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen; Hans-Ulrich Krause, Vorstandsstab;
Sven Anders, Abteilungsleiter Beihilfen; Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung.
Ganz rechts Dr. Arne Kupke, juristischer Vizepräsident der EKvW, der ein abschließendes Votum vortrug.



Ein Blick ins Plenum

einen erhöht sich die Lebenserwartung in Deutschland aktuell pro Generation um sechs Jahre. Dadurch sind heute Pensionen im Durchschnitt viel länger zu zahlen als in der Vergangenheit. Hinzu kommt, dass sich Pfarrer über eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich höhere Lebenserwartung freuen können. Zum anderen sind wegen des Zinsrückgangs in den letzten zwei Jahrzehnten die aus Vermögen erzielbaren Erträge spürbar zurückgegangen. Dadurch werden Pensionen heute weniger von Erträgen, dafür umso mehr durch Vermögensverzehr getragen. Dafür muss zu Beginn des Ruhestands heute ein höheres Vermögen vorhanden sein, als dies früher erforderlich war.

Die kombinierten Effekte sind sehr stark spürbar. Lag der Wert einer lebenslangen Pension mit Zins und durchschnittlicher Lebenserwartung von vor zwanzig Jahren noch bei rund 400 Tausend Euro, so hat sich dieser durch die höhere Lebenserwartung von Pfarrern, den weltweiten Trend zu hin zu längeren Lebenszeiten und den Rückgang der Zinsen auf rund eine Million Euro pro Kopf erhöht.

Die EKvW kennt diese langfristigen Entwicklungen. Bei rückläufigen Zahlen von Kirchensteuerzahlern können die hieraus entstehenden Lasten nicht einfach auf die Zukunft vertagt werden. Deshalb reagiert die EKvW seit vielen Jahren auf diesen Trend. Sie unternimmt große finanzielle Anstrengungen, die Pensionslasten zunehmend auszufinanzieren. Im Gegenzug werden dafür künftige Haushalte entlastet. Die Anstrengungen zeigen mittlerweile große Wirkung. Im Jahr 2020 werden die Pensionslasten 70 Prozent ausfinanziert sein, während dieser Wert im Jahr 2010 noch unter 40 Prozent lag.

Durch die besonders langfristige Ausrichtung der Vermögensanlage und einem höheren Anteil an Substanzwerten gelingt es der Kasse seit vielen Jahren,

höhere Vermögenserträge als etwa die deutsche Versicherungsbranche zu erzielen. Neben den Anstrengungen der Landeskirchen helfen so auch die in der VKPB erwirtschafteten Vermögenserträge dem Ziel, künftige Kirchhaushalte zu entlasten.

Ethische Aspekte bei der Kapitalanlage

1. Orientierung

Bei den kirchlichen Versorgungskassen VKPB und KZVK in Dortmund ist das Thema »Berücksichtigung ethischer Aspekte bei der Kapitalanlage« bereits seit 2009 in den jeweiligen Satzungen verankert. Dem sogenannten magischen Dreieck der Kapitalanlage – Sicherheit, Rendite und Liquidität – wurde mit der zwingenden Berücksichtigung ethischer Nachhaltigkeit ein weiterer, gewichtiger Baustein hinzugefügt. Die Kassen sind seit dem Jahr 2011 Mitglied im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) der EKD. Der AKI setzt sich dafür ein, dass sich kirchliches Handeln in Bezug auf Geldanlagen nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befindet. Das bedeutet, dass mit Geldanlagen neben den ökonomischen auch ethisch-nachhaltige Ziele verfolgt werden. Geld soll unter Berücksichtigung christlicher Werte sicher und rentabel, aber auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht angelegt werden. Dafür hat der AKI den »Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche« erarbeitet, der bereits in der 3. Auflage herausgegeben wird. Der Leitfaden ist auch für VKPB und KZVK Orientierung für eine ethische und nachhaltige Kapitalanlage.

2. Transparenz

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik von Kapitalanlagen sind über explizite Verfahrensweisungen im Managementsystem der Kassen verankert. Dieses Managementsystem ist in der Kapitalanlage-Richtlinie für die Versorgungskassen beschrieben und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen werden regelmäßig mittels eines Nachhaltigkeitsfilters analysiert, soweit für die gehaltenen Titel ein Nachhaltigkeitsrating einer Ratingagentur zur Verfügung steht. Aktuell verstößt kein Papier des Renten-Direktbestandes gegen die Ausschlusskriterien des EKD-Leitfadens. Bei den Spezialfonds beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 3,0 Prozent.

3. Initiative

Für im Portfolio befindliche Aktien betreibt die Kasse ein »Engagement«. Über einen Vertrag zur Stimm-

rechtsausübung wird die Kasse als aktiver Aktionär vertreten und stimmt somit in den Hauptversammlungen vor allem in den Bereichen Corporate Governance sowie soziale, ethische und umwelttechnische Fragen ab. Engagement ist umso wirkungsvoller, je mehr Anleger sich für spezielle Fragestellungen zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen. Neben der aktiven Ausübung von Stimmrechten werden über verschiedene Kommunikationskanäle auch Investorendialoge mit unterschiedlichen Unternehmen geführt. Dies geschieht insbesondere auch in der Gemeinschaft des AKI. Mit dem Engagement-Ansatz über die Instrumente Stimmrechtsabgabe und Dialog wird also auf eine Verhaltensänderung der Emittenten hingewirkt. Darüber hinaus achten wir auch bei von uns beauftragten externen Managern auf eine nachhaltige und ethische Orientierung. Bei neu zu vergebenden Anlagemandaten werden Anlagegesellschaften bevorzugt, die die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. UNPRI steht für UN Principles for Responsible Investment, also für die Prinzipien Verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen. Von den aktuell eingesetzten Managern haben bereits 88 Prozent, bezogen auf das verwaltete Anlagevolumen, diese Erklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Investmentprozess berücksichtigen.

Beihilfe

Die Abteilung Beihilfe ist zuständig für die Festsetzung der Beihilfen für die Pfarrerinnen und Pfarrer des aktiven Dienstes der EKvW und der LLK, für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der EKvW, EKIR und der LLK sowie für die Angestellten im Bereich der EKvW in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen. Darüber hinaus ist sie ebenfalls zuständig für die Unfallfürsorgeleistungen bei Dienstunfällen. Sie zahlt ebenfalls die Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegepersonen an die zuständigen Rentenversicherungsträger aus.

Aufgrund der Komplexität der bundeseinheitlichen Rechtsänderungen im Bereich der Pflegeaufwendungen (Pflegestärkungsgesetz I und II) gibt es seit dem 01.01.2017 ein eigenständiges Pflorgeteam innerhalb der Abteilung, das sich um Anträge, Schriftverkehr und telefonische Auskünfte rund um das Thema Pflegeaufwendungen kümmert. Im Zentrum steht hier das Sozialgesetzbuch XI, welches mittlerweile in die Beihilfenverordnung (BVO) eingearbeitet wurde, in dem die BVO in vielen Bereichen der Pflege nur noch auf das Sozialgesetzbuch XI verweist. Daher ist hier die Komplexität der Bearbeitung seit dem 01.01.2017 immens gestiegen und veranlasste die Abteilung Bei-

hilfe dazu, ein eigenständiges Pflorgeteam innerhalb der Abteilung zu errichten.

Innerhalb der Abteilung Beihilfe gibt es darüber hinaus noch weitere Bereiche, wie etwa der Interne Service einschließlich der DV-Koordination, der für die Antragsvor- und Nachbearbeitung zuständig ist sowie die Antrags-Sachbearbeitung und die Revision.

Im Jahr 2016 waren über 7.000 Personen anspruchsberechtigt. Die Gesamtzahl der Beihilfebescheide im Jahr 2016 betrug über 41.000 mit einer Gesamtauszahlungssumme von über 43 Millionen Euro.

Finanzierung der Versorgung

Zur Finanzierung von Versorgungslasten sind grundsätzlich zwei Finanzierungsvarianten verbreitet. Bei der reinen Umlagefinanzierung werden die Versorgungsaufwendungen der Versorgungskasse im Jahr der Zahlung vom Dienstherrn an die Kasse gezahlt. Die Umlagen werden dabei üblicherweise durch einen Umlagesatz genannten Aufschlag auf die Besoldung der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten erhoben. So lange der Bestand der Aktiven stärker wächst als die Anzahl an Pensionären, ist dieses Verfahren günstig. Solche Wachstumsphasen halten aber nicht ewig, und danach wird die Umlage teuer. Wenn Umlagen zu einem Zeitpunkt günstiger sind als die Beiträge im Kapitaldeckungssystem, dann werden finanzielle Lasten in die Zukunft verlagert.

Beim Kapitaldeckungsverfahren werden die Kosten der Altersversorgung im Zeitpunkt der Entstehung finanziert. Da sich der Versorgungsanspruch mit jedem Dienstjahr erhöht, ist in dem gleichen Jahr der dafür benötigte Beitrag zu zahlen. Es zahlt der Dienstherr beziehungsweise die Generation, denen die Arbeitsleistung zu Gute kommt. Das ist nicht nur fair, sondern bietet auch Transparenz über die tatsächlichen Arbeitskosten. Und es ist günstiger als die Umlagefinanzierung, weil die Beiträge bis zur Pensionszahlung Kapitalerträge erwirtschaften. Diese sind bei der Beitragskalkulation der Versorgungskasse berücksichtigt und entlasten den Dienstherrn.

Für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer erhebt die VKPB einen Beitrag in Höhe von 42 Prozent der Besoldung. Bei Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sind es sogar 49 Prozent, weil deren Karrierepfade häufiger zu höheren Pensionen führen. Da für die Versorgungsempfänger zusätzlich die Beihilfe zu leisten ist (Rentner zahlen ihre Krankenversicherung alleine aus ihrer Rente) kommen hier versorgungsähnliche Kosten hinzu, für welche die Landeskirchen derzeit mit einem Umlagesatz von 13,5 Prozent, ab 2018 von 14,0 Prozent aufkommen. Tendenz

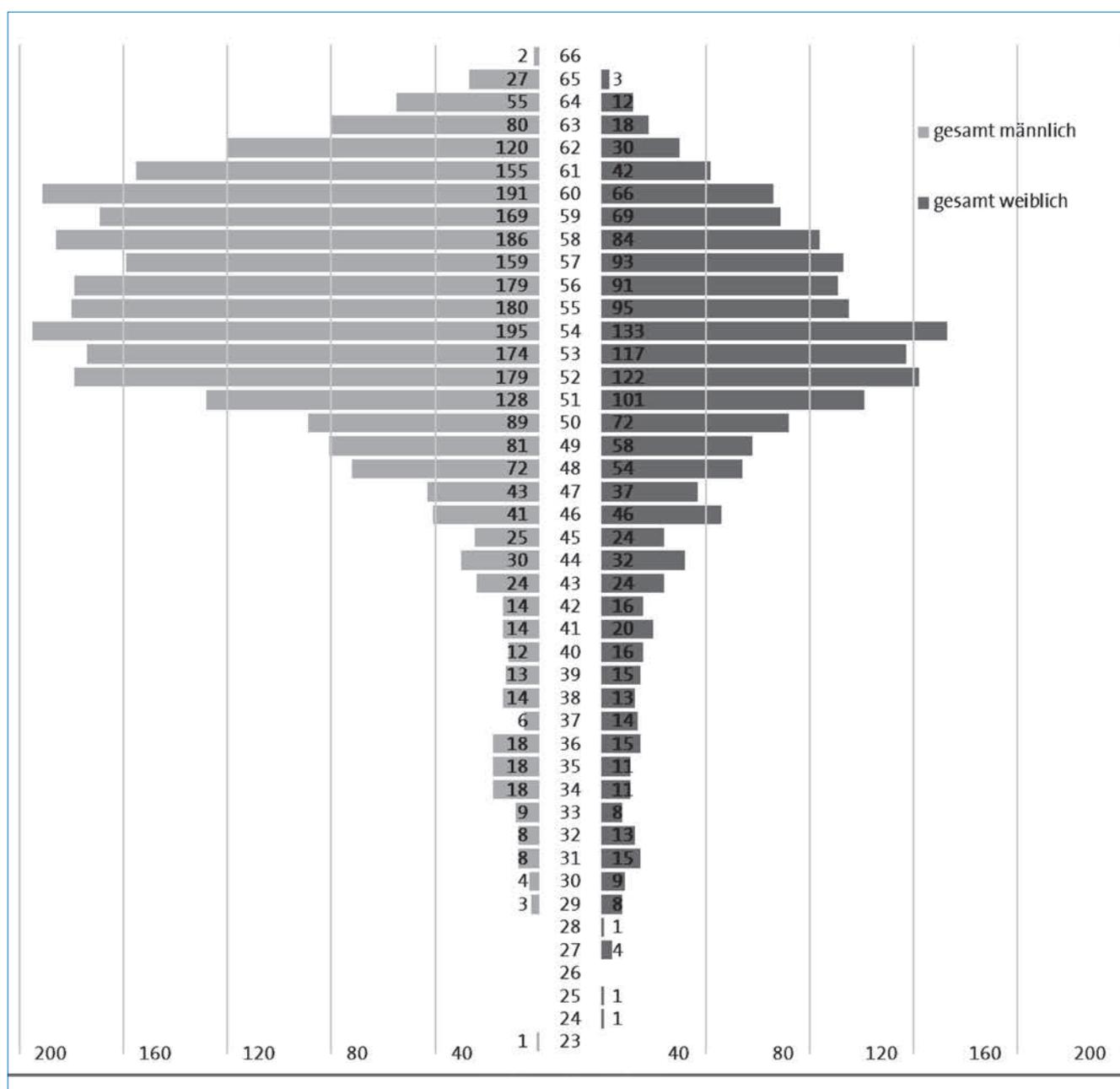
steigend – hier zeigen sich deutlich die Nachteile einer Umlagefinanzierung.

Noch hat die VKBP keine volle Kapitaldeckung erreicht. Es fehlen dafür – ohne die Beihilfen! – noch 1,8 Milliarden Euro! Die drei angeschlossenen Landeskirchen EKvW, EKvR und LLK haben sich deswegen verpflichtet, jedes Jahr 22 Prozent der Kirchensteuereinnahmen für die Versorgung der Pfarrpersonen und Kirchenbeamten aufzuwenden. Im Jahr 2017 sind das geschätzt 207 Millionen Euro. Davon entfällt etwa die Hälfte auf die oben erwähnten besoldungsabhängigen Beiträge, wird also für den Aufbau neuer Pensionsan-

sprüche gebraucht. Die andere Hälfte trägt zur Schließung der Deckungslücke bei.

Wie wichtig diese Vorsorge ist, zeigt ein Blick auf die Altersstruktur der aktiven Pfarrfrauen und -männer sowie der Kirchenbeamtinnen und -beamten. In den nächsten fünfzehn Jahren wird die Zahl der Pensionärinnen und Pensionäre und damit der Vorsorgezahlungen Jahr für Jahr deutlich ansteigen. Von einer Alterspyramide kann schon längst nicht mehr die Rede sein. Das Schaubild verdeutlicht zugleich die dramatische Abnahme von Personen unter 50 Jahren im Pfarrdienst.

Altersstruktur der Pfarrfrauen und -männer sowie der Kirchenbeamtinnen und -beamten in der EKvW



Stellungnahme des Juristischen Vizepräsidenten

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erläuterungen zur altersmäßigen Zusammensetzung der Pfarrerrinnen- und Pfarrerschaft sowie der Finanzsituation der Versorgungskasse gibt Dr. Arne Kupke als Juristischer Vizepräsident der EKvW ein knappes Statement ab zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Pfarrbesoldung. Er lässt sich dabei leiten von dem Grundsatz, dass eine dauerhafte Sicherung der Renten nur möglich ist durch weiterhin gemeinsame Anstrengungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Landeskirche sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer. Fünf Punkte sind ihm dabei wichtig.

Erstens war und ist es nicht das Ziel unserer EKvW, finanzielle Reichtümer anzuhäufen, sondern es geht ihr allein um eine verlässliche Absicherung des kirchlichen Dienstes. Ohne eine kapitalgedeckte Absicherung durch die Versorgungskasse wären die Renten ab etwa 2040 nicht mehr zu finanzieren.

Zweitens tragen unsere Kirche und nicht zuletzt ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer bis heute die Folgen von Beschlüssen der Landessynode aus dem Jahr 1981. Damals versuchte man eine Quadratur des Kreises durch einen dreigliedrigen Beschluss: Nach bestandenen Examen werden alle Vikarinnen und Vikare in den kirchlichen Dienst übernommen. Mehrkosten dürfen dadurch nicht entstehen. Andere kirchliche Dienste dürfen darunter nicht leiden.

Drittens erwies es sich in den Folgejahren als unabdingbar, durch einen Sanierungsplan Vorsorge für künftige Belastungen zu treffen. Seit 2009 fließen jährlich rund 22 Prozent der Kirchensteuereinnahmen in die Versorgungskasse. Dies bedeutet, dass faktisch jeder zweite Euro für den Pfarrdienst verwendet wird.



Aufmerksame Zuhörer.
Zuhörerinnen gab es nur wenige ...

Viertens ist nachvollziehbar, dass viele sich über die mancherlei seither vorgenommenen Eingriffe in die Pfarrbesoldung beklagen. Als besonders ärgerlich wird dabei empfunden, dass anders als in den anderen Landeskirchen eine Regeldurchstufung von A13 nach A14 nicht mehr vorgesehen ist. Nicht zuletzt unser Pfarrverein drängt deshalb auf eine Rücknahme des entsprechenden Beschlusses von 2006.

Dr. Kupke erinnert daran, dass nicht die Kirchenleitung, sondern allein die Landessynode entsprechend verfahren könnte. Klar stellt er allerdings heraus, dass angesichts des heute Dargestellten und Erläuterten von seiner Seite aus finanzpolitischer Sicht ein solcher Beschlussvorschlag nicht vertretbar ist und von daher nicht eingebracht werden wird.

Bericht des Vorstandsvorsitzenden

I. Einleitung

»Luthers reformatorische Entdeckung und ihre Folgen für das evangelische Kirchenverständnis«: so lautete der Titel eines Vortrages von Professor Dr. Gisela Kittel auf dem hannoverschen Pfarrvereinstag am 13. März 2017. Von seinen sechs zusammenfassenden Thesen zitiere ich hier vier, da ich sie auch für unsere EKvW und die Arbeit des Pfarrvereins als wichtig erachte:

1. *Luther hat das Kirchenverständnis wieder vom Kopf auf die Füße gestellt. Die Kirche ist nicht irdische,*

sichtbare Großorganisation, hierarchisch geordnet, in der kirchliche Vorgesetzte, die »Über-Herren«, ihre Weisungen nach unten durchgeben und die Macht haben, deren Befolgung zu kontrollieren, deren Nichtbefolgung zu sanktionieren.

2. *Die Kirche Jesu Christi ist die Kirche des Wortes. In ihrem Zentrum steht das Evangelium von Jesus Christus: Die rettende, tröstende, richtende, zurechtbringende Anrede Gottes an den in seiner Sünde gefangenen Menschen.*

3. *Daher gehören die Wortämter in dieser Kirche an die erste Stelle. Ohne Prediger, Lehrer, Seelsorger – und*

ich füge hinzu: ohne Kirchenmusiker – kann eine evangelische Kirche nicht sein.

4. Eine auf das Evangelium ausgerichtete Kirche lässt Raum für das Wirken des lebendigen Gottes und seines Heiligen Geistes. Die Hybris, dass wir selber es sind, die die Kirche in die Zukunft hinein erhalten und wachsen lassen und dass wir dies mit den entsprechenden Zielvorgaben, Planungen und Steuerungsinstrumenten auch tun können, führt in die Selbstzerstörung. Denn sie klammert Gott aus.

II. Gesprächspartner

Vieles von dem, was Gisela Kittel in ihren Thesen samt deren Ausführungen anspricht und fordert, ist in Westfalen in den letzten Monaten erfreulicherweise angestoßen und auf einen guten Weg gebracht worden. Anderes lässt noch auf sich warten. Ein aus Sicht des Pfarrvereins besonders positiv zu wertender Ansatz ist mit dem von unserer Präses Annette Kurschus initiierten Prozess »Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft der Kirche« gegeben worden. In den dabei entstandenen verschiedenen Arbeitsgemeinschaften haben Mitglieder des Vorstandes im Berichtszeitraum konstruktiv mitgearbeitet. Drei dieser AGs seien an dieser Stelle besonders erwähnt:

1. AG Maßnahmen

Ein erstes konkretes Ergebnis der Arbeit dieser AG ist die Erstellung der Handreichung »Pfarramt mit Maß und Ziel«. Einen Schwerpunkt in ihr bildet das »Terminstundenmodell«, welches auf unserem Pfarrerrinnen- und Pfarrertag 2015 von Michael Westerhoff vorgestellt und anschließend in PV-Info 2/2015 dokumentiert wurde. Es stellt nicht nur bei Neubesetzung einer Pfarrstelle, sondern auch für bestehenden Pfarrstellen ein Instrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Arbeitszeit eines Pfarrers oder einer Pfarrerin den jeweiligen Gegebenheiten angemessen dargestellt werden kann. Es bewahrt aus Sicht des Vorstandes des Pfarrvereins vor der von vielen Kolleginnen und Kollegen, nicht nur der jüngeren Generation, gefürchteten Überforderung bei der Neubesetzung immer umfangreicher werdender Pfarrstellen. Gemeindefusionen, die Zusammenlegung mehrerer Standorte und eine daraus resultierende größere Zahl von Gemeindegliedern pro Pfarrstelle sind nicht ohne klare Absprachen und ein regulierendes Arbeitszeitmodell machbar und hinnehmbar.

Michael Westerhoff als maßgebender Autor sowie unser Vorstandsmitglied Ulrich Conrad und ich haben dieses Modell in der Runde der Vorsitzenden der Deutschen Pfarrvereine vorgestellt. Für seine Plausibilität spricht mittlerweile auch die Tatsache, dass im



Jan-Christoph Borries beantwortet Fragen

Laufe des Jahres andere Landeskirchen es für ihre Bereiche verpflichtend eingeführt haben. Ein Export aus Westfalen, der Schule macht! Warum es in Westfalen nun noch immer gewisse Vorbehalte dagegen gibt, ist mir ein Rätsel ...

Weitere Themen aus der »AG Maßnahmen« sind die Frage verbindlicher Vertretungsregelungen, das Modell »Pastoraler Dienst im Übergang«, die Einbeziehung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand unter dem Stichwort »Projekt Zugabe« sowie das Thema »Gastdienste« speziell im ländlichen Raum. Jüngst hat sich die AG mit den Themen Ausstattung im Pfarramt etwa mit Telefon, Handy, PC, Laptop oder Fahrzeug beschäftigt. Als nächstes steht das große Thema »Pfarrhäuser« auf dem Programm.

2. AG Fortbildung

Unter Einbeziehung der Verlautbarung »Theologisch fundierte Grundbestimmung des Pfarramtes mit seinen unverzichtbaren Kernaufgaben unter den gegenwärtigen Bedingungen« des ständigen theologischen Ausschusses der EKvW haben sich die Mitglieder der AG Fortbildung aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der EKvW auf die Weiterarbeit an folgenden Themen geeinigt:

- Fortbildung und Personalentwicklung
- Verschiedene Generationen in der Fortbildung
- Fortbildungsformate
- Verpflichtende Fortbildungseinheiten in der FEA
- Organisationsrahmen
- Potentialanalysen
- Fortbildung für verschiedene Berufsgruppen.

3. AG Pfarrwahlgesetz

Unser Vorstandsmitglied Diana Klöpfer arbeitet zusammen mit mir in der »AG Pfarrwahlgesetz« mit. Hier geht es um weitreichende Entscheidungen für die Pfarerschaft hinsichtlich des neuen Pfarrwahlgesetzes,

das auf der Landessynode 2018 beschlossen werden soll. Themen sind dabei zum Beispiel: Wer kommt für welche Stelle infrage? Konkrete Beschreibungen einer Pfarrstelle anhand der Gemeindegliederkonzeption sowie das Stadt-Land-Gefälle.

III. Regionaltreffen mit der Präses

Die berechtigte Hoffnung, dass sich ein anderes Denken im Hinblick auf die erste These von Gisela Kittel in Westfalen mit dem Prozess »Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft der Kirche« durchsetzt, zeigt sich auch in den Regionaltreffen mit der Präses in den verschiedenen Gestaltungsräumen der EKvW. Noch mehr Zeit zum Austausch mit der Präses und weniger vorgegebene Programmpunkte wären hier allerdings aus meiner Sicht wünschenswert.

IV. Ordinationsjubiläum

Positiv zu vermelden ist an dieser Stelle auch die Tatsache, dass das vom Pfarrverein angeregte Ordinationsjubiläum bei seiner zweiten Durchführung im Februar 2017 in Haus Villigst wieder rundum gelungen ist und mit einer gestiegenen Zahl von Teilnehmenden gefeiert werden konnte. In PV-Info 1/2017 wurde darüber in Wort und Bild berichtet.

V. Besoldungsfragen

Schwierig gestalteten sich die Gespräche über die vom Pfarrverein geforderte Aufhebung des Maßnahmengesetzes II. Eine Rückkehr zur Regelbesoldung nach A13/14 ist aus Sicht der Kirchenleitung zurzeit (!) nicht möglich. In ausführlichen Diskussionen mit dem Vorstand hat der juristische Vizepräsident Dr. Arne Kupke die Sicht der Kirchenleitung hierzu begründet. Vom Pfarrverein seinerzeit mitgetragene Maßnahmen wie etwa die Entscheidung, möglichst viele Vikarinnen und Vikare als Pfarrfrauen und Pfarrer in die EKvW zu übernehmen, haben ebenso zur Begründung dieses Beschlusses beigetragen wie eklatante Fehlentscheidungen in der Vergangenheit hinsichtlich der Lage der Versorgungskasse. So hat die zeitweise Absenkung der Versorgungsbeiträge zusammen mit der nicht gerade zukunftsweisenden Entscheidung vor mehr als 20 Jahren, 250 Millionen DM aus der Versorgungskasse zum Finanzausgleich mit den Kirchen in den damals neuen Bundesländern zu verwenden, dazu beigetragen, dass der Konsolidierungsprozess der Versorgungskasse bis heute und auf absehbare Zukunft anhält. Von diesem Konsolidierungsprozess kann auch aus Sicht des Vorstandes nicht abgesehen werden.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang leider auch, ob es angesichts einer weiter steigenden Pfarrstellenpauschale zu einer Mehrheit im synodalen Stimmverfahren kommen würde. Nichtsdestotrotz: Das Pfarramt muss in der EKvW auch finanziell attraktiver gestaltet werden. Hier gibt es nach Ansicht des Vorstandes viele Stellschrauben, an denen es zu drehen gilt:

- Der Komplex »Pfarrhaus«. Von der Heizkostenpauschale bis zur steuerlichen günstigeren Bewertung, wie sie in anderen Landeskirchen vorgenommen wird, und vieles andere mehr.
- Der Komplex »Ausstattung«. Vom Dienstfahrzeug bis zur Kilometerpauschale, von der Büroausstattung bis zum Handyvertrag, und vieles andere mehr.
- Zusätzliche Urlaubstage, Zulagen für Pfarrstellen im ländlichen Raum, wie in anderen Landeskirchen bereits eingeführt, und vieles andere mehr.
- Flexiblere Anpassung der Besoldung an die familiäre Situation, vom Gehalt bis zur Frage der teuren Kinderbetreuung, und vieles andere mehr.
- Wiedereinführung des Urlaubsgeldes.

Bei allen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Pfarramtes ist der Pfarrverein auf konkrete Vorschläge seiner Mitglieder angewiesen. Manches wird Geld kosten, anderes ist kostenneutral und unbürokratisch umzusetzen. Auch dürfen etwaige Kosten nicht ständig unter Berufung auf das Finanzausgleichsgesetz den jeweiligen Gemeinden aufgebürdet werden. Die Steigerung der Attraktivität des Pfarramtes ist eine grundlegende Aufgabe der gesamten Landeskirche.

VI. Gemeindepädagogen

Einvernehmen bei unseren Gesprächen mit Mitgliedern des Berufsverbandes der Gemeindepädagogen wurde vor allem in der wichtigen Frage der multiprofessionellen Teams erreicht.

- Die »Leitlinien für Modellprojekte« für multiprofessionelle Teams sind grundsätzlich geeignet, Modelle für eine Kooperation von Pfarrfrauen und Pfarrern einerseits sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen andererseits zu entwickeln.
- Die dort angesprochene kurzfristige Überschreitung des Korridors für die Gemeindegliederzahlen darf keinesfalls zu einer Dauerlösung werden. Kurzfristig heißt kurzfristig. Es darf nicht zugelassen werden, dass Gemeinden Pfarrstellen nicht wiederbesetzen, um Geld zu sparen, und als Folge davon Pfarrfrauen und Pfarrer in Einzelpfarrstellen mit 4.500 Gemeindegliedern arbeiten müssen.

- Wenn es zu multiprofessionellen Teams kommt, müssen die Personalkosten für den Pfarrdienst und Angestellte im Kirchenkreis zukünftig zeitnah auf der Ebene der Kirchenkreise angesiedelt werden.
- Eine mögliche Beendigung des Projektes darf nicht mit dem Verlust von Arbeitsplätzen der privatrechtlich Angestellten einhergehen.
- Bei alledem darf es, wie bereits mehrfach vom Vorstand eingebracht, nicht zu einem »Pfarramt light« kommen. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen oder Prädikantinnen und Prädikanten ersetzen nicht das Pfarramt mit den entsprechend ausgebildeten Pfarrerinnen und Pfarrern.

VII. NKF-Westfalen

Meine Bedenken hinsichtlich der Einführung des NKF-Westfalen haben sich in unserem PilotkirchenkreisMünster mit der Einführung der neuen Verwaltungsordnung in doppischer Fassung leider bewahrheitet. Bereits vor zwei Jahren habe ich sie mit Worten von Christoph Meyns aus seinem Buch von 2013 »Kirchenreform und betriebswirtschaftliches Denken« so formuliert: »Der fachfremde Denkansatz okkupiert auf unangemessene Weise das theologische Denken, biblische Texte und ekklesiologische Gedankengänge verlieren ihre steuernde Funktion für die kirchliche Praxis und geraten in die Rolle einer Magd, die dazu dient, betriebswirtschaftliche Analysen und Handlungsempfehlungen plausibel zu machen und gegen Einwände zu verteidigen.« Ergänzend weise ich auch auf die oben genannte These 4 von Gisela Kittel hin sowie auf meine in PV-Info Nr. 1/2017 genannten Anfragen:

»Weiterhin bleiben viele Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltungsordnung offen:

- Wie können notwendige Strukturanpassungen gestaltet werden, ohne dass vorhandenes Gemeindeleben schweren Schaden nimmt?
- Wie steht es um die Motivation der Mitarbeitenden in den Presbyterien?
- Was ist mit der Gerechtigkeit innerhalb der Landeskirche, wenn durch NKF-Westfalen große Unterschiede in den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kirchenkreise deutlich werden?
- Wo liegen die Prioritäten bei all diesen Überlegungen – auf der theologischen Ebene oder auf der betriebswirtschaftlichen Ebene?
- Wer bestimmt eigentlich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer immer weiter um sich greifenden Bürokratisierung, was die »Kernaufgaben« von Kirche sind?«

VIII. Beratungen und Kirchenkreisvertretungen

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Vorstandes zahlreiche Beratungen und Begleitungen zu Gesprächen mit der Personaldezernentin geleistet. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass immer häufiger Pfarrerinnen und Pfarrer, die (noch) nicht Mitglieder des Pfarrvereins sind, unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Da der Pfarrverein die Pfarrvertretung aller Pfarrerinnen und Pfarrer der EKvW ist, wird diese Unterstützung selbstverständlich gewährt. Dennoch bitte ich alle Mitglieder, allzumal da immer häufiger um einen Rechtsbeistand gebeten wird, immer wieder für die Mitgliedschaft im Pfarrverein zu werben. Eine Rechtsschutzversicherung in dienstlichen Belangen ist in der Mitgliedschaft im Pfarrverein enthalten.

Ganz wichtig für die Arbeit des Pfarrvereins sind unsere Kirchenkreisvertreterinnen und -vertreter. Sie bilden den unmittelbaren Anknüpfungspunkt für unsere Mitglieder vor Ort. Nicht zuletzt aufgrund der erfreulichen Tatsache, dass nahezu 100 Prozent der jungen Pfarrerinnen und Pfarrer nach der Übernahme in den Dienst in den Pfarrverein eintreten, ist es wichtig, dass in allen Kirchenkreisen der Pfarrverein vertreten ist. Der Vorstand bittet und ermutigt alle Vertreterinnen- und Vertreter in den Kirchenkreisen sich in den Pfarrkonferenzen bekannt zu machen. Und wenn es in ihrem Kirchenkreis keine Vertreterin- oder Vertreter gibt, dann nehmen sie doch selbst bitte diese Aufgabe wahr. Auch lade ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich zu unseren jährlichen Treffen mit dem Vorstand ein.

IX. Deutscher Pfarrverband

Auf dem Deutschen Pfarrtag in Travemünde im Vorjahr hat die Mitgliederversammlung entschieden, das Gehalt des Vorsitzenden des Pfarrverbandes zukünftig aus den Mitgliedsbeiträgen der Pfarrvereine zu finanzieren. Diese Regelung ermöglicht die unbedingt notwendige Unabhängigkeit des Vorsitzenden gegenüber den Landeskirchen und der EKD. Auf der Mitgliederversammlung vom 24.–26.9.2017 in Münster mit unserem Pfarrverein als Gastgeber wird der Vorsitz neu gewählt und das dazugehörige Finanzierungskonzept vorgestellt. Wir freuen uns sehr, dass Präses Annette Kurschus mit ihrer Predigt am 25.9. im Gottesdienst um 10 Uhr in der Apostelkirche Münster die Mitgliederversammlung geistlich begleitet.

X. Ferienwohnung Wustrow

Viele Jahre war die Vermietung unserer Ferienwohnung in Wustrow mit dem Namen von Susanne Böckhoff verbunden. Auch an dieser Stelle sei Frau Böckhoff für ihren nicht immer einfachen Dienst der Vermietung, Erklärung, Beschreibung oder Bearbeitung von Reklamationen herzlich gedankt. Künftig nun geschieht die Vermietung über Frau Monika Mentz, die in der Gemeinde unsere Vorstandsmitglied Michael Hayungs wohnt. – Nach wie vor ist der Stand der Vermietung ausgezeichnet, und die im vergangenen Jahr vom Vorstand beschlossene Neuregelung bezüglich der Vermietung in Ferien hat sich gut bewährt.

XI. Fazit und Ausblick

Das Luther-Jahr hat gerade Halbzeit – viel Wichtiges für die öffentliche Wahrnehmung von Kirche ist in den letzten Monaten geschehen. Und dennoch gilt gerade auch für den Alltag nach den großen Feier-

lichkeiten: Kirche geschieht vor Ort. Vor allem in den Gemeinden. Und in den Schulen, den Krankenhäusern, den Altenheimen, der Notfallseelsorge und allen anderen Bereichen pastoraler Arbeit. Ein drei Minuten Spot vom Kirchentag oder einer ökumenischen Feier in den Tagesthemen ist wichtig, bleibt aber in der Flut der Nachrichten nicht lange hängen. Bei jeder theologisch-seelsorglich-liturgisch sorgfältig vorbereiteten und durchgeführten Beerdigungsfeier, jedem Konfirmationsgottesdienst und den tausenden Gottesdiensten an jedem Sonntag geschieht das Wesentliche: Kirche ist vor Ort. Kirche ist nahe bei den Menschen. Pfarrerinnen und Pfarrer stehen mit ihrer ganzen Existenz für das Bild, das sich die Menschen von ihrer Evangelischen Kirche von Westfalen machen. Dass Pfarrerinnen und Pfarrer, zusammen mit anderen Hauptamtlichen sowie den abertausend ehrenamtlich Mitarbeitenden diesen Dienst gesund und nach all den großen Feiern auch in der Zukunft täglich gut und gerne leisten können, ist und bleibt die wichtigste Aufgabe. Dazu will unser Pfarrverein den ihm möglichen Beitrag leisten.

Beschluss zur Pensionsbemessungsgrenze

In der anschließenden Diskussion wurde bei TOP V des Berichtes von Überlegungen der Landesregierung berichtet, die Pensionsbemessungsgrenze weiter abzusenken. Auf Antrag eines Mitgliedes fasste die Mitgliederversammlung darum einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

»Der Vorstand des Pfarrvereins wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass nach möglichen Absenkungen der Pensionsbemessungsgrenze nach dem Landesbesoldungsgesetz die Landeskirche sich dem nicht anschließt und es somit bei der Bemessungsgrenze von 71,75 Prozent bleibt.«

Ein Mitglied klärte die Versammlung darüber auf, dass es tatsächlich noch immer Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKvW gibt, die unseren Pfarrverein nicht kennen oder ihn für irgendeinen bedeutungslosen Verein halten. Was soll man dazu sagen? Festzuhalten gilt:

Der Evangelische Pfarrverein in Westfalen ist unabhängig von einer Mitgliedschaft die von der Kirchenleitung anerkannte Vertretung aller Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKvW.

Deshalb ist es auch die Pflicht aller Superintendentinnen und Superintendenten, den jeweiligen Kreisvertreterinnen und -vertretern auf den Pfarrkonventen Raum zu geben für die Anliegen der Pfarrvertretung.

Jahresrechnung 2016 – Voranschlag 2017

	Soll 2016 in €	Ist 2016 in €	Soll 2017 in €
Erträge			
1. Bestand vom Vorjahr	49.488,33 €	49.488,33 €	80.521,00 €
2. Mitgliedsbeitrag Einzelzahler	4.800,00 €	7.780,88 €	7.000,00 €
3. Mitgliedsbeitrag Einzugsverfahren	133.000,00 €	133.616,67 €	133.000,00 €
4. Bruderhilfe – HUK-Coburg	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5. Erstattungen und Spenden			
a) Erstattung LKA	3.118,88 €	3.118,88 €	3.118,88 €
b) Inneres Darlehn Wustrow	3.000,00 €	–	3.000,00 €
c) sonstige Erstattungen	–	134,15 €	–
6. Entnahme aus Rücklage	–	12.007,48 €	–
7. Dividende und Zinsen	2.000,00 €	4.031,46 €	3.000,00 €
8. Verschiedenes	658,89 €	784,00 €	–
Kassenstand	198.966,10 €	213.961,85 €	232.639,88 €
abzgl. Bestand aus Vorjahr	–	– 49.488,33 €	–
Summe Erträge		164.473,52 €	
Aufwendungen			
1. Beiträge an den Verband	16.000,00 €	15.565,00 €	16.000,00 €
2. Deutsches Pfarrerblatt	16.000,00 €	16.564,81 €	17.000,00 €
3. Studienhilfe (47 Anträge)	32.000,00 €	28.858,00 €	30.000,00 €
4. Mitgliederversammlung Verband	–	–	10.000,00 €
5. Pfarrer- und Pfarrerinnentag	3.000,00 €	1.831,45 €	3.000,00 €
6. Rechtsschutzversicherung	8.279,24 €	8.279,24 €	8.500,00 €
7. PV-Info/Internet	13.000,00 €	7.754,60 €	13.000,00 €
8. Pfarramtskalender und Versand	8.000,00 €	5.509,25 €	8.000,00 €
9. Vorstand Tagungen/Fahrtkosten	3.500,00 €	7.854,65 €	8.500,00 €
10. Pfarrer- und Personalvertretung	4.000,00 €	–	–
11. Pauschalen/Erstattungen	2.100,00 €	2.735,00 €	5.000,00 €
12. Verwaltung/Porto	1.200,00 €	1.973,82 €	2.000,00 €
13. Personalkosten	400,00 €	370,00 €	1.000,00 €
14. Zuführung zu Rücklage	89.000,00 €	31.945,03 €	40.000,00 €
15. Babygeld	1.400,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
16. Härtefonds	1.000,00 €	–	–
17. Barauszahlungen	120,76 €	2.200,00 €	–
Summe Aufwendungen	199.000,00 €	133.440,85 €	164.000,00 €
Kassenstand am 31.12.2015		49.488,33 €	
Barkasse am 31.12.2015		432,97 €	
Gesamt Erträge		213.961,85 €	
Gesamt Aufwendungen		133.440,85 €	
Kassenstand am 31.12.2016		80.521,00 €	

Wustrow: Jahresrechnung 2016 – Voranschlag 2017

	Soll 2016 in €	Ist 2016 in €	Soll 2017 in €
Erträge			
1. Übertrag aus Vorjahr	4.000,00 €	2.706,84 €	5.302,32 €
2. Miete	10.000,00 €	13.810,54 €	12.000,00 €
3. Entnahme aus Rücklage	–	–	–
4. Verschiedenes	100,00 €	1.750,00 €	–
Summe Erträge	14.100,00 €	18.267,38 €	17.402,32 €
Aufwendungen			
1. Wohngeld/Stadt/GEZ	4.500,00 €	6.228,27 €	6.200,00 €
2. Energiekosten	550,00 €	526,00 €	550,00 €
3. Einrichtung/Ausstattung	600,00 €	70,44 €	290,00 €
4. Telefon Wustrow	250,00 €	183,59 €	210,00 €
5. Verwaltung/Porto/Telefon	1.000,00 €	1.792,62 €	1.000,00 €
6. Reparaturrücklage	1.600,00 €	1.533,84 €	1.600,00 €
7. Tilgung	3.000,00 €	–	3.000,00 €
8. Instandsetzung	2.500,00 €	1.778,66 €	3.552,32 €
9. Zuführung Rücklage	–	–	–
10. Verschiedenes	1.000,00 €	851,64 €	1.000,00 €
Summe Aufwendungen	15.000,00 €	12.965,06 €	17.402,32 €
Girokonto am 31.12.2016		5.302,32 €	
Kassenstand		5.302,32 €	
Gesamt Aufwendungen			
Summe Aufwendungen		12.965,06 €	
Kassenstand		5.302,32 €	
Gesamt		18.267,38 €	
Erträge		18.267,38 €	
Aufwendungen		18.267,38 €	
Zweckgebundene Rücklage am 31.12.2016 (Reparaturrücklage) Sparbuch KD-Bank 2114306420			14.899,56 €



Der Kassensführer Manfred Böning (links) erläuterte die Jahresrechnungen 2016 und stellte die Planungen für 2017 vor. Auch die Vermögensübersicht zeugt von einer soliden finanziellen Grundlage unseres Vereins.

Wulf Dietrich (rechts), der zusammen mit dem verhinderten Lothar Becker die Vereinskasse geprüft hat, lobte deren mängelfreie Führung.

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Festanlagen		
Sparbuch KD-Bank 2114306412	2.613,08 €	2.613,08 €
Festgeld KD-Bank 2114306617/820/001	12.005,63 €	12.007,48 €
Festgeld KD-Bank 2114306625	14.000,00 €	14.000,00 €
Gesamt	28.618,71 €	28.620,56 €
2. Wertpapiere		
Rentenwerte		
Erste Group Bank 1,75 %	10.300,00 €	10.425,00 €
Erste Group Bank 1,95 %	10.364,00 €	10.444,20 €
Erste Group Bank 2,65 %	10.646,00 €	10.953,70 €
Misch- und Immobilien-Fonds		
Unidividendenass	48.805,75 €	44.664,15 €
Ethna-Aktiv	64.522,63 €	60.397,74 €
Uniinstitut. Europ. Real Estate	18.355,20 €	18.347,52 €
Fair World Fonds	11.322,72 €	11.679,12 €
Gesamt Kurswert	174.316,30 €	166.911,43 €
Rücklagen gesamt	202.935,01 €	195.531,99 €
Geschäftsguthaben KD-Bank eG	2.600,00 €	2.600,00 €

Sind Sie Bloggerin oder Blogger?

Mit dieser Frage wurden in PV-Info 3/2016 entsprechende Leserinnen und Leser aufgefordert, ihre Blog-Adresse mitsamt deren inhaltlichen Schwerpunkten zu nennen. Dabei ging es nicht um kirchengemeindliche Auftritte, sondern um persönliche aktuelle Beiträge theologischen und pastoralen Inhalts. Ziel dabei war und ist, den kollegialen Austausch zu fördern sowie Anregungen für die eigene Arbeit zu bekommen. Leider sind dazu bislang lediglich zwei Rückmeldungen eingegangen. Mögen sie andere anregen, sich ebenfalls zu melden.

www.der-schwache-glaube.de

Christoph Fleischer, Pfarrer im Kirchenkreis Soest, verantwortet den Blog gemeinsam mit Freunden, die auch eigene Beiträge liefern.

Inhalt sind predigten, Rezensionen und inhaltliche Bearbeitungen sowie schriftstellerische Versuche, ergänzt mitunter durch Pressemitteilungen. In Aufnahme einer Forderung von Jürgen Habermas geht es darum, Religion und Gesellschaft zu verbinden und dabei christliche Inhalte in eine säkulare Sprache zu übertragen.

www.rfsander.de

Reinhold Sander lebt als Ruheständler in Württemberg, sein letzter Dienort war Schwelm. Inhalte sind Predigten, Andachten für den Lokalfunk und Zeitungsbeiträge. Hinzu kommen Liedtexte, zum Teil als Verdeutschung US-amerikanischer Texte.

Bericht aus dem Personaldezernat

Uns beschäftigt in diesem Jahr ganz besonders der Prozess »Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche«. In den vergangenen Jahren sind immer viele Anfragen und auch Klagen das Pfarramt betreffend vorgetragen worden. Im Kern war vieles auf das eine zurückzuführen: ein immer größer werdendes Arbeitsvolumen bei unklarer Aufgabendefinition. Daraus erwuchs die Frage: Was sind Kernaufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer? Wofür sind sie ausgebildet und von ihrem Auftrag her zuständig? Wofür aber auch nicht?

Hinzu kommt, dass in unserer Landeskirche das Verhältnis von funktionalem und gemeindlichem Pfarramt unzureichend geklärt ist. Die Kirchenordnung kennt im Wesentlichen nur die Gemeindepfarrstellen; die anderen Dienste hingegen, die sich in den letzten 60 Jahren herausgebildet haben in der Schule, aber insbesondere in der Spezialseelsorge, sind unterbestimmt.

Und als Drittes werden wir in Zukunft mit viel weniger Pfarrerinnen und Pfarrern auskommen müssen – wir könnten sie nicht mehr bezahlen, aber wir haben sie auch gar nicht zur Verfügung. Es werden im Gegenteil Pfarrerinnen und Pfarrer fehlen. Wir werden mittelfristig überlegen müssen, ob es andere Zugänge zum Pfarramt geben soll, ob andere Berufsgruppen wie zum Beispiel Gemeindepädagoginnen oder Diakone Teile der pfarramtlichen Aufgaben übernehmen können.

Die Präses Annette Kurschus hat einen Prozess angestoßen, über diese Fragen nachzudenken und nach Lösungen zu suchen. Die Kirchenleitung unterstützt dieses Vorhaben. Als Ziel wurde formuliert: »Vergewisserung über den Auftrag des Pfarramts und Stärkung der Pfarrerinnen und Pfarrer für den gemeinsamen Dienst.« Dabei sind die anderen kirchlichen Berufsgruppen und die Ehrenamtlichen mit im Blick, denn alle gemeinsam erfüllen den kirchlichen Auftrag.

Eines ist deutlich: Lösungen sind nicht einfach zu finden, etwa indem man ein Papier erarbeitet oder einseitige Beschlüsse in Bielefeld fällt. Außerdem sind die Situationen sehr verschieden: Die Arbeit in Dortmund oder in Diasporagemeinden im Münsterland ist völlig unterschiedlich von der Situation in Ostwestfalen oder in Siegen. Das eine Pfarramt gibt es nicht. – Drei Herangehensweisen wurden vereinbart:

Erstens besucht die Präses im Jahr der Reformation die Pfarrerinnen und Pfarrer aller Gestaltungsräume, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sie zu weiteren Überlegungen und Diskussionen in den jeweiligen Kirchenkreisen anzuregen: Was braucht es,



Petra Wallmann beantwortet Fragen

um den Beruf besser ausüben zu können? Was kann dazu von Seiten der Kirchenleitung getan werden? Wo liegen Spielräume in den Kirchenkreisen, in den Kollegien sowie bei den Pfarrerinnen und Pfarrern selbst?

Zweitens wurden in einem Symposium Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gebeten, ihre Sicht auf die gegenwärtigen Problemlagen des Pfarramtes in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche zu entwickeln. Rund zwanzig Professorinnen und Professoren aus Universitäten und Hochschulen haben dazu Beiträge geliefert, die diskutiert wurden.

Drittens haben sich parallel dazu Arbeitsgruppen gebildet für die Bearbeitung verschiedener Themen. Der Theologische Ausschuss hat der Landessynode 2016 den Entwurf für eine »Theologisch fundierte Grundbestimmung des Pfarramtes mit seinen unverzichtbaren Kernaufgaben unter den gegenwärtigen Bedingungen« vorgelegt.

Alle von den Arbeitsgruppen behandelten Themen aufzuführen, würde jetzt den Rahmen sprengen. Ich erwähne besonders die Pilotprojekte für interprofessionelle Kooperation in den Kirchengemeinden, in deren Rahmen Pfarrstellenanteile, die nicht mehr besetzt werden können, umgewandelt werden in Stellen für Gemeindepädagoginnen oder Diakone. Oder in großen Gemeinden könnte vielleicht auch einmal das Modell einer Geschäftsführung durch eine Verwaltungskraft ausprobiert werden. Es geht in den Projekten darum, Erfahrungen zu machen, wie die Aufteilung der Aufgaben gelingen kann. Das Landeskirchenamt bietet dazu Beratung und Begleitung an, die Erfahrungen sollen ausgewertet und anderen zur Verfügung gestellt werden.

Eine andere Arbeitsgruppe, in der Studierende, Vikare, Pfarrverein und Superintendenten vertreten sind, erarbeitet Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung im Pfarramt. Es wurde ein »Aufgabenplaner für das Pfarramt« erarbeitet, der den Versuch macht, die Aufgaben im Pfarramt für eine Pfarrstelle in zeitliche Kategorien zu fassen. Dabei wird von 42 Stunden plus bis zu 6 Stunden Fahrzeit für einen Pfarrer oder eine Pfarrerin ausgegangen. Bei Neukonzeptionierung von Pfarrstellen lässt sich sehr schön im Vorfeld zeigen, welche Aufgaben überhaupt in angemessener Zeit zu bewältigen sind. Die Kirchenleitung hat beschlossen, diesen Aufgabenplaner zu erproben und er wird Ihnen in nächster Zeit sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form zugehen. – Weitere Themen dieser Arbeitsgruppe sind Vertretungsregelungen, Ausstattung der Pfarrämter und Mobilität.

Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit der Erarbeitung eines Modells, wie gemeindliche und besondere seelsorgerliche Dienste einander zugeordnet sein sollen. Wie können einige Felder der Spezialseelsorge wie Seelsorge an Blinden, Hörgeschädigten oder Notfallseelsorge, Seelsorge in Psychiatrien und in der Forensik langfristig gesichert werden?

Alle Informationen, Texte und Unterlagen sind auf www.pfarramt-mit-zukunft.de, der Webseite unserer Landeskirche, einzusehen.

Oberkirchenrätin Petra Wallmann, 61, ist seit 2009 als Oberkirchenrätin Dezernentin für Vorbereitungs- und Entsendungsdienst, Pfarrdienst, Personalplanung sowie Theologische Fortbildung.

„Wenn ich an meine Bank denke, habe ich ein gutes Gefühl!“

Wie beurteilen Sie die *Bank für Kirche und Diakonie* im Vergleich zu anderen Banken? Diese und viele weitere Fragen haben wir unseren Kundinnen und Kunden gestellt. 98 Prozent der Befragten, die auch mit anderen Geldinstituten arbeiten, gaben an, dass die *Bank für Kirche und Diakonie* im Vergleich zu den anderen gut oder sehr gut ist. Das ist mehr als ein Gefühl.



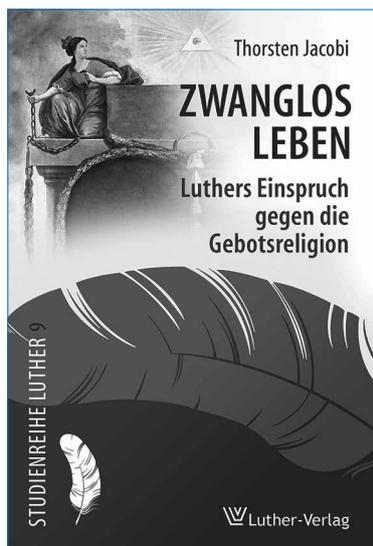
Informieren Sie sich über die *Bank für Kirche und Diakonie* und unsere Angebote für Privatkunden unter: www.KD-BANK.de

Gemeinsam handeln – Gutes bewirken.



Thorsten Jacobi: Zwanglos leben. Luthers Einspruch gegen die Gebotsreligion; Studienreihe Luther 9, 103 Seiten, Luther-Verlag, Bielefeld 2016; 12,95 Euro

Thorsten Jacobi, westfälischer Theologe und seit 2013 Auslandspfarrer in der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde der Provinz Antwerpen (Belgien) sowie Mitglied unseres Pfarrvereins, stellt mit diesem Beitrag einige aus Vorträgen und Predigtstudien erwachsene reformationsgeschichtliche Erkenntnisse vor. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung des Freiheitsbegriffes bei Luther, insbesondere in seinen frühen Paulusstudien sowie in zentralen Schriften wie dem Freiheits-traktat von 1520 oder auch in seiner Auseinandersetzung mit Erasmus von Rotterdam. Völlig richtig hebt Jacobi den prozesshaften Charakter des Fiduzialglaubens hervor, der niemals durch Gesetze, Vorschriften oder Traditionen reglementiert werden dürfe. Jede Religion stehe grundsätzlich in der Gefahr, aus einer lebendigen Bewegung in ein starres System der Gebote zu verkümmern. Leider habe weder der alternde Luther noch das spätere Luthertum dieser Gefahr widerstanden, so dass es bis heute Aufgabe bleibe, das Leben im Glauben gegen jede autoritäre Bevormundung zu verteidigen.



Mit diesem engagierten Plädoyer gegen eine traditionelle Erstarrung des Protestantismus bietet Thorsten Jacobi wichtige Impulse in einer Zeit des Ringens um die Zukunft der Kirche: Sie darf sich immer wieder neu finden und aufstellen, wenn Traditionen nicht zur zwanghaften Fessel mutieren. Ergänzend darf hier vielleicht das Bild George Bernhard Shaws bemüht werden, Traditionen seien so etwas wie eine Laterne: Die Dummen halten sich daran fest, während die Klugen sie für ihren eigenen Weg nutzen.

Hochaktuell wird Jacobis Zuspitzung, wenn er sozialpolitische Äußerungen heutiger Kirchenleitungen als Entgleisungen neuer Gebotsreligion bewertet, nimmt er damit

doch den Streit zwischen akademischer Theologie und Kirchenleitung vorweg, der ausgerechnet im Jubiläumsjahr 2017 mit voller Wucht ausgebrochen ist. Jacobis Skepsis beruht auf einer individualistischen Interpretation reformatorischer Theologie. Spätere Äußerungen Luthers zu sozialgesellschaftlichen Themen wiesen dagegen selbst schon Kennzeichen einer neuen Gebotsreligion auf.

Hier stellt sich nun allerdings die Frage, ob Luthers Ansatz exklusiv individualistisch zu verstehen ist, so dass er sich auf eine theologische Ebene reduziert, oder ob Luthers biblische Theologie nicht vielmehr existentiell in dem Sinn zu deuten ist, dass sie den Menschen in seinem gesamten Dasein, also auch in seinen soziokulturellen Bezügen im Blick hat? Luthers Überwindung der Trennung von Sakralität und Profanität kann jedenfalls nur dann konsequent zu Ende gedacht werden, wenn Theologie und Wirklichkeit nicht diastatisch auseinandertreten. Vielleicht kann das Jubiläumsjahr dazu beitragen, diese kontextuelle Perspektive reformatorischer Theologie präziser wiederzuentdecken, um so Luthers bleibende Bedeutung für die je konkrete Gestaltung der Christengemeinde in und mit der Bürgergemeinde zu schätzen.

Ralf Kötter



Ökumenische Wegweisung

Im Jubiläumsjahr der Reformation ist es auch straßenverkehrsamtlich: Die großen Konfessionen liegen nahe beieinander. Jüngst gesehen im mecklenburgischen Landkreis Parchim. Ich hätte auch das Schild vom Ortsausgang von Lutheran als Motiv wählen können. Doch dann wäre leicht der Eindruck entstanden: Alle Wege von Lutheranern führen nach Rom ...

.r.

Besonders. Gut Geschützt.

Dienstunfähigkeitsabsicherung für Pfarrerinnen/Pfarrer und Vikarinnen/Vikare des Ev. Pfarrvereins in Westfalen

Wer sich beruflich voll engagiert, geht ein hohes Risiko ein: Krankheiten, Unfälle und vor allem der alltägliche Stress führen häufig zur Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit. Eine Gefahr, die oft unterschätzt wird. Denn jeder kann betroffen sein – egal ob Krankenpflegerin, Gemeindemitarbeiter oder Pfarrerin bzw. Pfarrer. Nach einem Versorgungsbericht der Bundesregierung scheidet jeder fünfte Beamte wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus.

Der Ev. Pfarrverein in Westfalen möchte seine Mitglieder vor den finanziellen Risiken einer Dienstunfähigkeit schützen. Darum hat er mit den Versicherern im Raum der Kirchen (VRK) einen entsprechenden Kollektivvertrag vereinbart. So können die Mitglieder des Ev. Pfarrvereins in Westfalen jetzt eine spezielle Lösung zur Dienstunfähigkeitsabsicherung abschließen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und an die Kirchenversorgung angelehnt ist.

Selbstverständlich ist dabei, dass die VRK die Beiträge ihrer Kunden ethisch-nachhaltig anlegen – geprüft und zertifiziert.

Ausführliche Informationen erhalten Sie direkt bei Ihrem Ansprechpartner der VRK:

Versicherer im Raum der Kirchen, Filialdirektion Westfalen

Jürgen Bertling

Sedanstraße 9, 59065 Hamm

Telefon: 02381 / 4360123, fd-westfalen@vrk.de

BESONDERS. GUT GESCHÜTZT.
*Dienstunfähigkeitsabsicherung für Pfarrerinnen/Pfarrer
und Vikarinnen/Vikare des Ev. Pfarrvereins in Westfalen*

**Versicherer im
Raum der Kirchen**
Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Nachhaltiger
Institutioneller Anleger
ECOreporter
geprüft
2017
Die Unternehmen erfüllen die Anforderungen für das ECOreporter-Siegel in der Kategorie „Nachhaltiger Institutioneller Anleger“. Die strenge Einhaltung aller Kriterien für das Siegel wurde im Januar 2017 geprüft. Die Prüfkriterien sind einsehbar unter www.ecoreporter.de/Nachhaltigkeitssiegel

Menschen schützen.
Werte bewahren.

Impressum

PV-aktuell – herausgegeben vom Evangelischen Pfarrverein in Westfalen

Redaktion: Dr. Werner M. Ruschke, Herenfridgäßchen 10, 59494 Soest, werner.ruschke@kk-ekvw.de (presserechtlich verantwortlich)

Layout und Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Versand: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V., Cansteinstr. 1, 33647 Bielefeld

ISSN 2365-0249